



Bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden!

Kinderrechtskonvention Art. 3

Jedes Kind soll in einer sicheren Umgebung aufwachsen, sich bestmöglich entwickeln und entfalten können – frei von Armut, Angst und Gewalt. Alle Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder betreffen, sollen so getroffen werden, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Es gilt immer zuerst darauf zu schauen, was das Beste für das Kind ist. Dabei müssen auch Kinder selbst gehört und ihre Anliegen angemessen berücksichtigt werden. Kinder sollen **#einfachkindsein** können – immer und überall!

www.jungschar.at/kinderrechte


